

## **Beschluss des Bachelor Prüfungsausschusses Erziehungswissenschaft vom 13.2.2006**

### **TOP 4: Umgang mit Fehlzeiten von Studierenden in Lehrveranstaltungen**

Der PA stellt fest, dass die Grundregel gilt:

In einer Lehrveranstaltung darf dreimal gefehlt werden (egal ob entschuldigt oder unentschuldigt).

Darüber hinaus soll der/die Dozent/in bei einer 4. oder 5. Fehlzeit eine Kompensation verlangen.

Dozierende haben aber auch das Recht festzulegen, dass es bei ihnen keine 4. oder 5. Fehlzeit gibt, so dass der Studierende mit der 4. Fehlzeit aus der LV ausscheidet.

Der PA empfiehlt, den Studierenden nicht mehr als insgesamt 5 Fehltermine (einschließlich Kompensation) zu gestatten.

4:0:0